

Haushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Crivitz vom 11.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. Im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.706.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.117.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-411.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-411.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	409.900 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.100 EUR
2. Im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	8.196.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	8.337.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-141.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.632.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.110.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.478.200 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.835.800 EUR
	festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2019	3.487.300 EUR
2020	1.100.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 819.600 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 52,017 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2016	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018
Voraussichtliches Eigenkapital der Stadt Crivitz	23.547.757 €	23.188.457 €	23.104.757 €

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 182.300 EUR.
2. Die Produkte
 - 11402 Liegenschaften
 - 11408 Bauhof Crivitz
 - 11409 Bauhof Wessin
 - 12605 Freiwillige Feuerwehr Crivitz
 - 12606 Freiwillige Feuerwehr Gädebehn
 - 12607 Freiwillige Feuerwehr Wessin
 - 21100 Grundschule Crivitz
 - 21500 Regionale Schule Crivitz
 - 28100 Heimat- und Kulturpflege
 - 36503 Hort Crivitz
 - 36505 Kita "Uns Lütten"
 - 36506 Kita Wessin
 - 54100 Gemeindestraßen
 - 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen
 - 61100 Steuern, allg. Zuweisungen
werden als wesentlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.03.18 erteilt.

Crivitz,

16.04.2018



[Signature]
Britta Brusch-Gamm
 Bürgermeisterin

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Stadt: 17.04.2018

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 47 Abs. 3 KV M-V mit Datum vom 29.03.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim genehmigt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung der Stadt Crivitz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.04.2018 bis 03.05.2018 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Cri SV 510/17
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 24 Haushaltssatzung 2018	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Herr Kähler

Sachverhaltsdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushalt auf seiner Sitzung vom 27.11.2017 beraten und gibt der Stadtvertretung die Empfehlung, den vorliegenden Haushalt 2018 zu beschließen. Die Änderungen aus der letzten Hauptausschusssitzung wurden eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsausgleich gegeben; Genehmigungspflichtig durch Verpflichtungsermächtigungen

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Stadt Crivitz mit Vorbericht, Stellenplan und Investitionsprogramm sowie Teilhaushalten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2018.

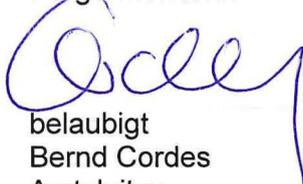
→ **Abstimmungsergebnis:**

12 Ja – Stimmen
 0 Nein – Stimmen
 1 Enthaltungen

Damit sind der Haushalt und die Haushaltssatzung 2018 mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
 Britta Brusch-Gamm
 Bürgermeisterin



belaubigt
 Bernd Cordes
 Amtsleiter

gez.
 Jennifer Berger
 Schriftführung

